

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 5 / Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 02.07.2003

Drucksache Nr.: **03/0234**

öffentlich

Beratungsfolge: Rat

Sitzungstermin: 16.07.2003

Betreff:

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der Offenen Ganztagsgrundschule an der Gemeinschaftsgrundschule Sankt Augustin-Ort

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der Offenen Ganztagsgrundschule an der Gemeinschaftsgrundschule Sankt Augustin-Ort.

Problembeschreibung/Begründung:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 21.05.03 beschlossen, an der Gemeinschaftsgrundschule Sankt Augustin-Ort eine Offene Ganztagsgrundschule einzurichten und beim Land einen entsprechenden Antrag zu stellen. Das Konzept der Offenen Ganztagsgrundschule mit den für die betreffende Schule handlungsleitenden Überlegungen und inhaltlichen Details war zuvor im Jugendhilfeausschuss und im Schulausschuss beraten worden. Der Antrag beim Land wurde am 30.05.03 gestellt. Inzwischen liegt eine Veröffentlichung des Landes vor, dass die Grundschule in Sankt Augustin-Ort zu den 240 Schulen gehört, die im kommenden Schuljahr an den Start gehen werden. Aktuell erstellen die an der Einrichtung und Durchführung der Offenen Ganztagsgrundschule Beteiligten, die Schule, der Verein Betreute Schulen e.V. und die Schulverwaltung das Feinkonzept. Dieses wird Bestandteil einer Elterninformation sein, mit dem noch vor den Ferien das Anmeldeverfahren eröffnet wird.

Bestandteil der Anmeldung soll die Satzung über die Erhebung des Elternbeitrages zur Teilnahme an der Offenen Ganztagschule sein. Die in der Anlage beigefügte Satzung sieht, wie in den vorherigen Beratungen erörtert, einen monatlichen Festbetrag in Höhe von 50 € über den gesamten Zeitraum des zukünftigen Schuljahres und eine soziale Staffelung vor, die klar und einfach sowie ohne größeren Verwaltungsaufwand praktikabel ist. Es ist vorgesehen, den Einzug des Elternbeitrages im Rahmen einer Erweiterung der Kooperationsvereinbarung dem Verein Betreute Schulen e. V. zu übertragen.

Bei der Festlegung des Elternbeitrages ist u. a. auch das positive Ergebnis der Umfrage bei den Eltern zugrunde gelegt worden, bei der im Vorfeld die Eltern von der Schule befragt worden waren, ob sie mit einem Beitrag von bis zu 60 € einverstanden seien. In der Kostenkalkulation, wie sie Bestandteil der o.g. Kooperationsvereinbarung ist, sind 3.900 € eingeplant, welche die Mindereinnahmen durch ermäßigte Elternbeiträge decken sollen. Die beteiligten Kooperationspartner gehen davon aus, dass an der betreffenden Schule der Anteil der ermäßigten Elternbeiträge bei ca. 10 bis 15 % liegt. Sollten darüber hinaus weitere Mittel zur Deckung von Mindereinnahmen bei den Elternbeiträgen benötigt werden die durch die Regelung der sozialen Staffelung entstehen, werden diese aus der Haushaltsposition „Übernahme von Beiträgen für die ergänzende Betreuung an Grundschulen“ (Haushaltsstelle 4541.7600.7) zur Verfügung gestellt.

Die Ermäßigung des Elternbeitrages wird nur auf Antrag gewährt. Von ihr können Inhaber des Sankt Augustin Ausweises und Geschwisterkinder profitieren, wenn bereits das erste Kind in der offenen Ganztagschule oder einer vergleichbaren Nachmittagsbetreuungsform angemeldet ist.

In Vertretung

Konrad Seigfried
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.